



Medienentwicklungsplan legt einheitliche Standards für Ausstattung fest

Schwerin digitalisiert bis 2024 alle kommunalen Schulen

Die Landeshauptstadt Schwerin schreibt im Rahmen des Digital-Pakts Schule einheitliche Standards für die Infrastruktur der digitalen Bildung an den 24 kommunalen Schulen in einem Medienentwicklungsplan (MEP) fest. Der MEP bildet die Basis für Investitionen in Höhe von insgesamt 8,4 Millionen Euro bis 2024, die im Rahmen des Digital-Pakts gefördert werden.

Der Plan wurde am 12. November im Hauptausschuss vorgestellt. Die Planungen müssen ebenfalls von der Stadtvertretung bestätigt werden, bevor sie in den kommenden fünf Jahren umzusetzen sind. Die Fördermittel in Höhe von 5,5 Millionen Euro aus dem Digital-Pakt Schule können von der Kommune nur auf Basis des Medienentwicklungsplans abgerufen werden. Neben dem Medienentwicklungsplan für die informationstechnologische Ausstattung des Unterrichts werden derzeit in den Schweriner Schulen die pädagogischen Medienbildungskonzepte erarbeitet, die für die inhaltliche Digitalisierung der Schulen erforderlich sind. Unser Grundsatz bleibt: „Keine Ausstattung ohne Konzept. Damit stellen wir sicher, dass sich die massiven Investitionen in die digitale Bildung in Schwerin langfristig auszahlen



Bis 2024 sollen alle 24 kommunale Schulen der Stadt mit einheitlichen digitalen Standards ausgestattet sein.

© David/Adobe Stock

werden. Die KSM KommunalService Mecklenburg verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich der kommunalen IT-Verwaltungsprozesse. Vor diesem Hintergrund wurde die KSM mit der Aufgabe der Umsetzung der Infrastruktur der Schul-IT betraut. Damit stellen wir sicher, dass die im Medienentwicklungsplan definierte Ausstattung, das darauf basierende Service- und Betriebskonzept sowie die notwendigen Wartungs- und Supportarbeiten bedarfsgerecht bereitgestellt werden können“, so Oberbürgermeister Rico Badenschier.

Nach vollständiger Umsetzung der Schul-Digitalisierung werden die jährlichen Folgekosten auf rund 1,5 Millionen Euro geschätzt. Bereits in der fünfjährigen Investitionsphase entstehen laufende Kosten von rund 5,2 Millionen Euro, zeigt der Medienentwicklungsplan auf.

Aus technischer Sicht umfasst die Digitalisierung der Schulen neben der leistungsfähigen Glasfaseranbindung u. a. die Schaffung standardisierter Schulnetze, die Bereitstellung zentraler Dienste und Lernplattformen, die Ausstattung der Schulen mit Präsentati-

onstechnik wie Beamer oder interaktive Tafeln. Der Aufbau und Betrieb der standardisierten lernfördernden IT-Infrastruktur an den Schweriner Schulen wird schrittweise umgesetzt: Bereits in diesem Jahr wurden die Regionale Schule am Weststadt-Campus und die Schule am Turm (Sprachheilschule) durch die KSM mit der neuen digitalen Basis-Infrastruktur ausgestattet. 2020 sollen laut MEP die in Sanierung bzw. Bau befindlichen Grundschulen Heinrich Heine und John Brinckman sowie die Erich-Weinert-Regionalschule folgen.

Jobmesse am 27. Dezember im Rathaus

1. Schweriner Rückkehrertag in Vorbereitung

In vielen Unternehmen und Handwerksbetrieben werden händerringend Fachkräfte gesucht. Neue Wege sind gefragt. Deshalb veranstaltet die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt zum ersten Mal am 27. Dezember im Rathaus am Markt einen Rückkehrertag. Eingeladen sind all diejenigen, die Weihnachten und Silvester bei ihrer Familie oder bei Freunden verbringen und überlegen wieder nach Schwerin zurückzukehren, um hier

zu arbeiten und zu leben. Zwischen 14 und 18 Uhr präsentieren sich Firmen mit Sitz in Schwerin, um potentielle Arbeitnehmer für sich zu gewinnen. Dabei werden besonders Fachkräfte gesucht, die in der Vergangenheit die Stadt verlassen haben. Pendler oder Menschen aus anderen Bundesländern, die hier gerade Urlaub machen und an einen Wechsel ihres Lebensmittelpunkts denken, sind ebenso herzlich willkommen. Bis zu 20 Unternehmen

werden sich im Demmlersaal des Rathauses präsentieren. Es sind unter anderem Planungsbüros, IT-Unternehmen, Labore und Pflegeeinrichtungen mit ihren Stellenangeboten vor Ort. Übrigens, ein Besuch des Schweriner Weihnachtsmarktes kann mit dem Besuch des Rückkehrertages sehr gut kombiniert werden.

Für die Besucher ist die Veranstaltung kostenlos. Firmen zahlen eine Standgebühr von 250 Euro. Eine

Möglichkeit gerade auch für kleinere Unternehmen, Handwerksbetriebe und Gewerbetreibende ohne großen Aufwand die gesuchten Fachkräfte zu finden. Der Demmlersaal ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits sehr gut gebucht. Einige wenige Plätze sind aber noch zu vergeben. Interessierte Firmen melden sich bitte unter folgendem Link www.schwerin.de/rueckkehrertag oder per E-Mail: khoffmann@schwerin.de an.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 – 6
 19053 Schwerin
 Telefon: 0385 545 - 1111
 Telefax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: info@schwerin.de
 Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
 Dienstag 8 bis 18 Uhr
 Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das BürgerBüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:

16.11., 07.12. und 21.12.2019

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:

16.11. und 07.12.2019

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: 0385 545 - 2222
 Telefax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Pressestelle
 Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
 Tel.: 0385 545 - 1010
 Fax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: pressestelle@schwerin.de
 Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kultur-Informationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf, Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder im kostenlosen elektronischen Abo bzw. kostenpflichtigen Papier-Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 29.11.2019

Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über ein besonderes Vorkaufsrecht im Stadtteil Neu Zippendorf (Vorkaufsrechtssatzung „Neu Zippendorf – Berliner Platz“)

Aufgrund des § 25 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 28.10.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: 278/2, 285, 286, 287, 288, 289, 291, 292, 293 der Gemarkung Zippendorf, Flur 2.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

§ 2 Verfahren

Der Landeshauptstadt Schwerin steht in dem in § 1 näher bezeichneten Gebiet im Stadtteil Neu Zippendorf, in dem sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, ein Vorkaufsrecht zu.

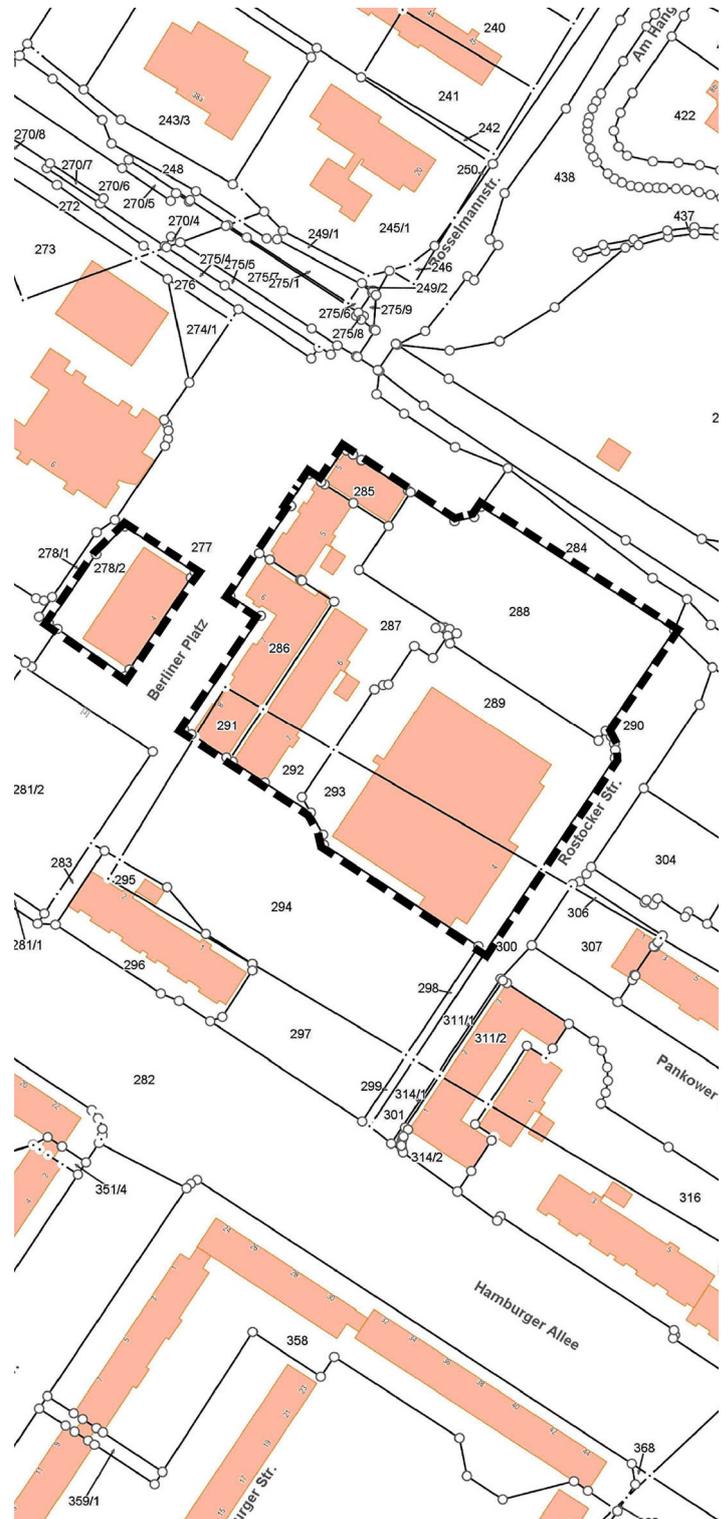
§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, den 29.10.2019
 (Siegel)

gez. Rico Badenschier
 Der Oberbürgermeister

Im Internet am 29. Oktober 2019
 unter www.schwerin.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über ein besonderes Vorkaufsrecht im Stadtteil Warnitz (Vorkaufsrechtssatzung „Warnitzer Feld“)

Aufgrund des § 25 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 28.10.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: 35/121, 36/12, 37/17, 38/4, 39/38, 40/18, 50/2 der Gemarkung Warnitz, Flur 3.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

§ 2 Verfahren

Der Landeshauptstadt Schwerin steht in dem in § 1 näher bezeichneten Gebiet im Stadtteil Warnitz, in dem sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, ein Vorkaufsrecht zu.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, den 07.11.2019

Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 7. November 2019 veröffentlicht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 107 „Speicherstraße/Lagerstraße“ gemäß § 3 (1) BauGB

Die Landeshauptstadt Schwerin stellt den Bebauungsplan Nr. 107 „Speicherstraße/Lagerstraße“ auf. Das Plangebiet liegt nördlich und östlich der Grundschule „Schweriner Nordlichter“. Die Planung sieht nördlich der Schule eine mehrgeschossige, offene Bebauung vor. Hier sollen an der Hauptachse Speicherstraße zwei fünfgeschossige und östlich dahinter vier viergeschossige Gebäude entstehen. Gereihete dreigeschossige Stadthäuser bilden den Übergang zur Bebauung an der Güstrower Straße. Die Baukörper werden durch eine Stichstraße mit Wendehammer erschlossen. Östlich der Schule sollen an der Lagerstraße zwei viergeschossige Gebäude entstehen. Diese Bauflächen sind öffentlich gefördertem Wohnungsbau vorbehalten, um Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen mit Wohnraum zu versorgen. Die Neubauf Flächen an der Lagerstraße und an der Speicherstraße werden über einen Grünzug mit Fuß- und Radweg verbunden.

Am Mittwoch, den 04. Dezember 2019 um 18.00 Uhr informiert der Fachdienst Stadtentwicklung in der Aula der Grundschule „Schweriner Nordlichter“, Speicherstraße 2, 19055 Schwerin die Öffentlichkeit zum Stand der Planung.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung des Vorhabens. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung.

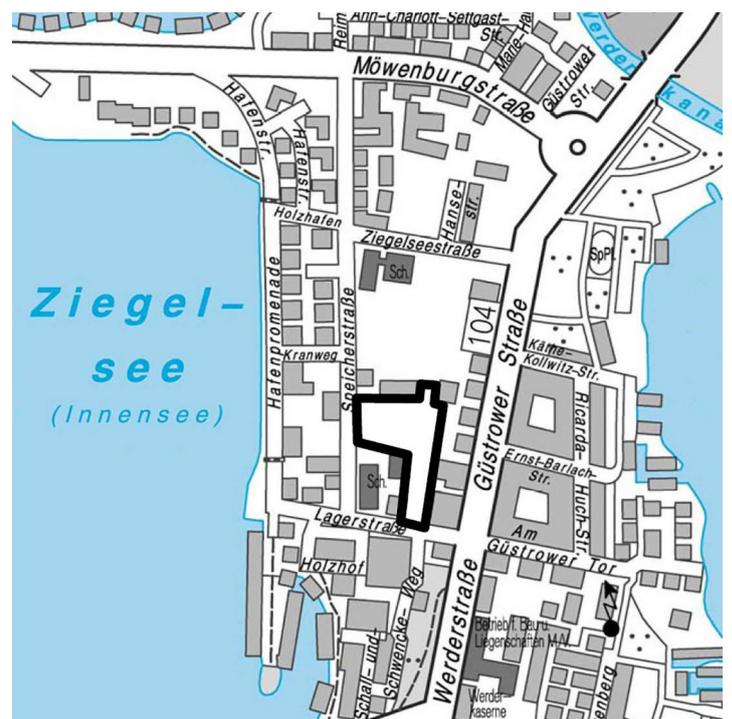
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
i. V. Bernd Nottebaum

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 8. November 2019 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin